

**Vorschlag des Vorstands der Blue Cap AG  
über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2020**

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn der Blue Cap AG aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von € 31.194.249,06

- a) einen Teilbetrag von € 3.996.628,00 zur Zahlung einer Dividende von € 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Restbetrag von € 27.197.621,06 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt insgesamt derzeit 3.996.628 dividendenberechtigte Stückaktien. Sollte sich bis zur Hauptversammlung die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern, so wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von € 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 30. Juni 2021, fällig.

Die vorgeschlagene Dividende von € 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie setzt sich zusammen aus einer Basisdividende von € 0,75 je dividendenberechtigter Stückaktie und einer Sonderdividende von € 0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie aufgrund der erfolgreichen Veräußerung der Beteiligung an der em-tec GmbH, Finning, im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020.

München, im April 2021

Blue Cap AG

Der Vorstand

